

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
„Reiterhof Friese“**

Der Geltungsbereich der 1. Satzungsänderung umfasst das im beigefügten
Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Trassenheide
Flur	3
Flurstück	36/3
Fläche	rd. 2,46 ha

Das Planänderungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des vorhandenen
„Reiterhofes Friese“. Es befindet sich nördlich der Ortslage Trassenheide in einem
Abstand von mindestens 300 m zur ersten Wohnbebauung.

Das Gebiet wird im Nordosten durch die Landesstraße 264 begrenzt, im Südwesten
und Nordwesten durch Wiesen und im Südosten durch Wald.

1.

Der in der Gemeindevertretersitzung Trassenheide am 28.07.2010 gebilligte Entwurf
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Reiterhof Friese“ in der vorliegenden
Fassung von 07-2010 mit

- Planzeichnung (Teil A),
- Text (Teil B),
- Entwurf der Begründung einschl. Kompensationsermittlung für Biotopverluste
und integriertem Umweltbericht mit Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB
ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes,
Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von
Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des
Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Die
Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das
Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und
bewertet.

Im Umweltbericht wurde dargestellt, dass die Auswirkungen des
Planvorhabens durch ein umfangreiches Konzept unterschiedlicher
Maßnahmen vermieden, verringert und ausgeglichen werden können.

- FFH- Vorprüfung zur Einschätzung möglicher Befindlichkeiten der
Planänderungen auf die maßgeblichen Bestandteile des FFH- Gebietes
„Dünengebiet bei Trassenheide“ mit der Gebietskennzeichnung DE 1849-301
- Schallimmissionsprognose zur Ermittlung der Immissionsbelastungen durch die
Landesstraße 264 auf das Planvorhaben
- Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen des Planvorhabens auf die
verkehrliche Situation im Bereich der Zu- und Abfahrt zur Landesstraße 264
- sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits
vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
 - Landesplanerische Stellungnahme vom 06.01.2010 (Planungsanzeige)
und vom 21.06.2010 (Scoping)
 - des Landkreises Ostvorpommern, Untere Naturschutzbehörde vom
20.01.2010 zum Umweltbericht und zu den Anforderungen an die
Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen
Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot,
 - des Landkreises Ostvorpommern, SB Bauleitplanung vom 02.03.2010
insbesondere zu planungsrechtlichen Belangen,

- des Landkreises Ostvorpommern, Gesundheitsamt vom 29.01.2010 mit Hinweisen zum Trinkwasserschutz und zur Trinkwasserversorgung
- des Landkreises Ostvorpommern, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 28.01.2010 mit Hinweisen zur Löschwasserversorgung
- des Landkreises Ostvorpommern, Untere Straßenverkehrsbehörde vom 14.01.2010 mit Hinweisen zum Anbindebereich an die Landesstraße 264
- des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Ueckermünde vom 30.06.2010 zu Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom vom 24.06.2010 zur Situation der Ver- und Entsorgung sowie zur Löschwasserbereitstellung
- Straßenbauamt Stralsund vom 29.06.2010 zur Anbindung des Plangebietes an die Landesstraße 264
- Aktennotiz des Scoping - Termins vom 30.06.2010

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 10.08.2010 bis zum 10.09.2010

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

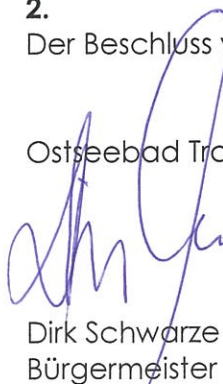
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Trassenheide, den 29.07.2010

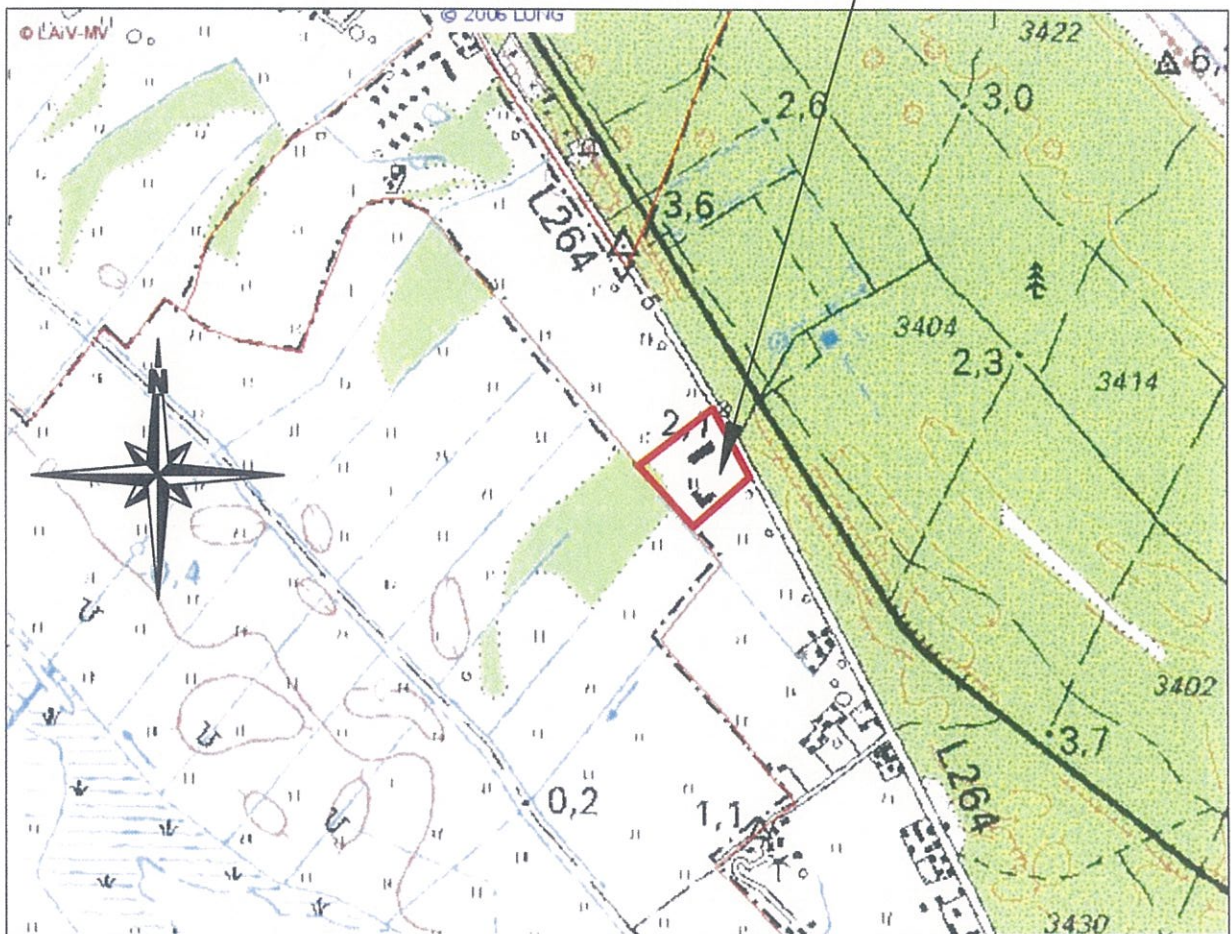

Dirk Schwarze
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 7
"Reiterhof Friese"

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



Auszug aus dem Meßtischblatt
M 1 : 10 000

Die Bekanntmachung erfolgte am 02.08.2010 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 02.08.2010

